

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Diakonie Theodor-Flidner-Haus
Anschrift	Annastraße 22, 45701 Herten
Telefonnummer	0170 6344364
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	f.ruin@diakonie-kreis-re.de https://www.diakonie-kreis-re.de https://www.diakonie-kreis-re.de/pflege/altenwohn-pflegeheime/theodor-flidner-haus/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Allgemeine Pflege (ohne Schwerpunkt)
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	13.11.2024 – 14.11.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	13.11.2024

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	20.12.2024
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	14.11.2024
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung ist eines von 3 Häusern der Diakonie im Kirchenkreis Recklinghausen.

Die Einrichtung verfügt über 4 Wohnbereiche.

Jeder Wohnbereich ist mit einer Wohnküche ausgestattet.

Insgesamt können 80 Nutzerinnen und Nutzer in der Einrichtung leben.

Die Bewohnerzimmer haben alle ein eigenes Duschbad.

Es gibt 2 Pflegebäder in der Einrichtung.

Bei der Belegung von 2 Bettzimmern wird darauf geachtet, dass die beiden Bewohner gut zusammenpassen.

In der Einrichtung befindet sich eine kleine einladende Kapelle zur Ausübung von Gottesdiensten und Gruppenangeboten.

In der Einrichtung werden verschiedene Möglichkeiten der Orientierung genutzt.

Der hausinterne Aufzug verfügt über eine visuelle Anzeige sowie eine Audiofunktion.

Ferner befindet sich auf jeder Etage eine Kennzeichnung mit der entsprechenden Etage.

Im Bereich der Gemeinschaftsküchen gab und gibt es Verbesserungspotenziale.

In den nicht abschließbaren Schränken wurden Putzmittel gelagert.

Nach Beratung wurden diese Etagen übergreifend mit Sicherheitssystemen versehen.

Die Gemeinschaftsküchen sind abgenutzt und sollten vielleicht erneuert werden.

Darüber sollte der Träger nachdenken.

Sämtliche Wohnräume verfügen über Rufanlagen.

Zum Schutz vor Hitze sind in der gesamten Einrichtung Rollos verbaut.

Auf den Terrassen und Freiflächen sind Markisen sowie Sonnenschirme vorhanden.

In der hauseigenen Kapelle wurde eine Klimaanlage verbaut.

Die Einrichtung hat einen eigenen, eingezäunten Außenbereich.

Dieser Außenbereich ist schön bepflanzt.

Auf den Bewohnerzimmern darf geraucht werden.

Auch außerhalb der Bewohnerzimmer kann in verschiedenen Bereichen geraucht werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Eine Firma reinigt 2-mal die Woche die Bewohnerwäsche.

Die Dienstkleidung der Beschäftigten wird von der Diakonie gereinigt.

Die Einrichtung wird durch eine Firma gereinigt.

Der soziale Dienst und die anderen Beschäftigten der Einrichtung informieren die Bewohner über das Speisen und Getränkeangebot.

Die angebotenen Speisen können an verschiedenen Orten eingenommen werden.

Die Größe der Portionen ist frei wählbar.

Wenn Hilfe beim Verzehren der Speisen benötigt wird, helfen die Beschäftigten der Einrichtung dabei.

Auf besondere Vorlieben und Abneigungen sowie Unverträglichkeiten, Allergien und Erkrankungen wird personenbezogen Rücksicht genommen.

Kleinere Mängel ergaben sich bei der Kontrolle der Temperaturlisten in den Wohnbereichsküchen, welche teilweise lückenhaft gepflegt worden sind.

Jetzt wird darauf mehr geachtet.

Die Räumlichkeiten der Einrichtung machten am Tag der Regelprüfung insgesamt einen sauberen und aufgeräumten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung bietet wöchentliche Gottesdienste in der hauseigenen Kapelle sowie seelsorgerische Betreuung an.

Es gibt wöchentlich wechselnde Veranstaltungen auf den Wohnbereichen sowie regelmäßig stattfindende Angebote wie jahreszeitliche Feste, Ausflüge, Gymnastik, Lesungen und vieles mehr.

Ein Friseur bietet regelmäßig seine Dienste im Haus an.

Die Vorgehensweise der Einrichtung mit der Bewohnerpost ist nachvollziehbar.

Sollte ein Bewohner Hilfe beim Verfassen eines Briefes benötigen, wird dem Bewohner dabei geholfen.

Die Verwaltung der Bewohnergelder wurde im Rahmen der Regelprüfung stichprobenhaft durchgeführt.

Hier konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Die Nutzer und Nutzerinnen können zu den ausgewiesenen Zeiten über Ihr Geld abholen oder einzahlen.

Fragen von den Bewohnern werden von den Beschäftigten gerne beantwortet.

Die Bewohner können jederzeit auf Wunsch Schlüssel für ihre zugeordneten Zimmer erhalten.

Bei Verlust der Zimmerschlüssel stellt die Einrichtung kostenfrei Ersatz zur Verfügung.

Zur sicheren Verwahrung von Wertgegenständen sind in den Schränken der Bewohnerzimmer Schrankschlösser verbaut.

Information und Beratung:

Interessierte haben die Möglichkeit, über das Internet, die hauseigene Zeitung, durch Veranstaltungen oder durch persönliche Gespräche Informationen über die Einrichtung einzuholen.

Des Weiteren informiert die Einrichtung die Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Angehörigen transparent über Art, Umfang und Preis des Leistungsangebotes.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitwirkung und Mitbestimmungsrechte des gewählten Bewohnerbeirats werden durch die Vertreter der Einrichtung gefördert und gewährleistet.

Die Sichtung der Protokolle der Nutzerversammlung ergab keine zu beanstandenden Mängel.

Die Einrichtungsleitung sowie die Beschäftigten der Einrichtung haben immer ein offenes Ohr für die Bewohner.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung setzt genügend Personal ein, damit es den Bewohnern gut geht.

Das ist auch an den Wochenenden und den Feiertagen so.

Die Leitungskräfte sowie die Beschäftigten bilden sich angemessen weiter.

Bei Neueinstellung von neuen Beschäftigten prüft die Einrichtung, ob der Bewerber zu der Einrichtung passt.

Es wird auch geprüft, ob der Beschäftigte die nötigen Fähigkeiten besitzt um die Bewohner versorgen zu können.

Mehrjährigen Beschäftigten wird die Gelegenheit zur weiter bzw. Nachqualifizierung gegeben.

Pflege und Betreuung:

Die individuelle und fachliche Pflege und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer war gesichert.

Der Umgang mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie deren sozialen Umfeld war wertschätzend, bedürfnisorientiert und reflektiert.

Bei der Auswertung der Pflegeprozessplanung und der damit verbundenen Dokumentation konnte in den Stichproben festgestellt werden, dass grundsätzlich die fachlichen Ansprüche erfüllt worden sind.

Die aktive Auseinandersetzung mit der Bedürfnislage der Nutzerinnen und Nutzer spiegelt sich auch im Gespräch mit den Fachkräften während der Qualitätsprüfung. Zu Verbesserungspotenzialen wurde beraten.

Die Einrichtung wird durch einen kooperierenden Apotheker fachlich begleitet und geprüft.

Nach Sichtung der Prüfberichte des kooperierenden Apothekers konnte festgestellt werden, dass die Einrichtung grundsätzlich einen sach- und fachgerechten Umgang mit Arzneimitteln sicherstellt.

Im Rahmen der Regelprüfung wurde festgestellt, dass geringfügige Mängel bei der Einhaltung der Herstellerangaben bzgl. der maximalen Verwendung von Arzneimitteln, dem Umgang mit Betäubungsmitteln und den damit verbundenen Dokumentationspflichten sowie der sachgerechten Lagerung mit zu kühlenden Arzneimitteln im Medikamentenkühlschrank bestanden.

Weitere Verbesserungspotenziale wurden besprochen.

Die festgestellten Mängel wurden bereits größtenteils während der Qualitätsprüfung behoben.

Hinsichtlich des Umgangs mit Betäubungsmitteln wurde im Konsens beraten, dass die Vorgaben und die damit verbundene Qualitätssicherung umfassend überarbeitet und die Beschäftigten geschult werden.

Die festgestellten geringfügigen Mängel wurden im Rahmen der internen Qualitätssicherung im Nachgang plausibel behoben.

Bei der Sichtung der Dokumentation ergaben sich Verbesserungspotenziale.

Grundsätzlich war die Dokumentation unter Berücksichtigung der guten Pflegequalität, den Inaugenscheinnahmen der Nutzerinnen und Nutzer während der Qualitätsprüfung und in den geführten Gesprächen mit den Beschäftigten plausibel.

Grundsätzlich konnte für den Bereich Pflege und Betreuung festgestellt werden, dass die Hygieneanforderungen sichergestellt waren.

Geringfügige Mängel hinsichtlich der Hygieneanforderungen bei der Nutzung von Hilfsmitteln wurden unverzüglich behoben.

Verbesserungspotenziale wurden während der Regelprüfung aufgegriffen.

Die Organisation der ärztlichen Betreuung wird durch die Einrichtung gewährleistet.

Hierzu bestehen auch Kooperationen zu Ärzten im Rahmen der Heilbehandlung.

Die palliative Versorgung von Nutzerinnen und Nutzern im Bedarfsfall wird durch eine Kooperation und zusätzlicher fachlicher Expertise auf Einrichtungs- und Trägerebene sichergestellt.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Zum Zeitpunkt der Regelprüfung wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen gegen den Willen der Nutzerinnen und Nutzer durchgeführt. Mögliche freiheitseinschränkende Maßnahmen auf Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer werden pflegfachlich erfasst und Alternativen plausibel den Nutzerinnen und Nutzern erklärt.

Verbesserungspotenzial ergab sich hinsichtlich des Intervalls der Neuerfassung nach spätestens drei Monaten.

Das Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden bzw. – einschränkenden Maßnahmen war plausibel und erfüllt die fachlichen Anforderungen, welches sich im Ergebnis spiegelt, da keine freiheitsentziehenden Maßnahmen gegen den Willen durchgeführt werden.

Positiv ist in diesem Zusammenhang, dass der Einsatz von möglichen sedierenden Medikamenten sehr gering war und auch fachlich reflektiert wird.

Hinsichtlich des Gewaltschutzes hält die Einrichtung ein geeignetes Konzept auf Trägerebene vor.

Der eigene und fachlich nachvollziehbare Anspruch, dass auf Ebene der Einrichtung der Gewaltschutz konkretisiert wird, da die Risikopotenziale unterschiedlich sein können, war nicht ersichtlich.

Die Einrichtungsvertreter wurden beraten, den fachlichen und damit verbundenen eigenen Anspruch sicherzustellen. Dies wird im Nachgang erfolgen.